

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

01/19

for 24.01.19

Sehr geehrter Herr Willsch,
bitte leiten Sie folgenden Antrag an den Kreistag weiter:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beauftragt die Kreistagsverwaltung, schnellstmöglich bei der zuständigen Stelle prüfen zu lassen, ob die Citybahn als neugebaute Schmalspurstraßenbahn im Aartal zugelassen würde.

Begründung

Die Aartalbahn mit ihrem Normalspurgleis steht unter Bestands- und wohl auch Denkmalschutz und könnte daher als Regionalbahn auf Normalspur wiederbelebt werden. Dagegen plant die Citybahn-AG derzeit, Gleis und Gleiskörper vollständig abzureißen und für die Citybahn einen neuen Gleiskörper und ein neues Gleis mit Schmalspur zu bauen. Einem derartigen Neubau stünden allerdings wahrscheinlich die beiden Wasserschutzgebiete im Aartal entgegen. Die Citybahn plant diese Rechtslage auszutricksen, indem sie die Schmalspurstraßenbahn in Mainz und Wiesbaden auch als Schmalspurstraßenbahn, im Aartal aber als Regionalbahn laufen lassen will.

Das ist zum einen ein absurder Etikettenschwindel, denn eine Straßenbahn ist nun einmal eine Straßenbahn. Es wäre aber auch eine Rechtsverbiegung, denn mit diesem Etikettenschwindel soll die Rechtslage, die dem Neubau einer Schmalspurstraßenbahn wahrscheinlich im Wege steht, ausgetrickst werden. Der Kreistag sollte hinsichtlich der Rechtsbeachtung ein Vorbild sein. Eine derartige Trickserie zur Rechtsverbiegung wäre dagegen ein schlechtes Beispiel.

Darüber hinaus erfordert die Deklarierung als Regionalbahn viel aufwendigere Signal- und Sicherheitsvorrichtungen. Die Citybahn würde demnach im Aartal mit Signal- und Sicherheitsvorkehrungen fahren, die für eine Schmalspurstraßenbahn überhaupt nicht vorgesehen sind.

Damit immer noch nicht genug, würde ein derartiger Deklarations- und Einrichtungswechsel entweder Triebfahrzeugführer, die sich mit beiden Systemen auskennen, oder Triebfahrzeugführerwechsel an der Grenze zwischen dem Aartal und Wiesbaden erfordern.

Das Vorhaben der Citybahn AG ist daher grob unsinnig. Wenn schon eine Citybahn, dann bitte auf sauberem Wege, unter Achtung des Rechts und als das, was die Citybahn wirklich wäre, nämlich eine neue Schmalspurstraßenbahn, mit den entsprechenden Signal- und Sicherheitsvorkehrungen.

Rauenthal, den 23.I.2019

Christoph Klein, Abgeordneter des Kreistages Rheingau-Taunus